

Satzung über das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen durch Feldgeschworene

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO -) i.V.m. Art. 11, 16 und 20 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) vom 6.8.1981 (GVBl. S. 318), beide in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Bieberehren folgende

Satzung:

§ 1 – Anzahl der Feldgeschworenen

Für die aus den Gemarkungen Bieberehren, Klingen und Buch bestehende Gemeinde werden 14 Feldgeschworene bestellt.

Für die Gemarkung Bieberehren werden	7	Feldgeschworene,
für die Gemarkung Klingen werden	4	Feldgeschworene und für die
Gemarkung Buch werden	4	Feldgeschworene eingeteilt, die

ausschließlich in ihrer Gemarkung tätig werden.

Jedes Kollegium wählt aus seiner Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter des Obmannes.

§ 2 – Abmarkungen

Bei Abmarkungen ist das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen den Feldgeschworenen vorbehalten.

§ 3 – Ausscheiden von Feldgeschworenen

Feldgeschworene, die aus gesundheitlichen Gründen den Pflichten ihres Amtes nicht mehr nachkommen können, sollen dies erklären. Sie scheiden dann aus dem aktiven Dienst aus und werden bei der Zahl der für die Gemarkung bestellten Feldgeschworenen nicht mehr mitgerechnet.

Zu den Beratungen und Veranstaltungen werden sie weiter zugezogen. Das volle Stimmrecht im Kollegium ist den aktiven Feldgeschworenen vorbehalten.

§ 4 – Kostenregelung

Die Gemeinde Bieberehren erhebt für die anfallenden Leistungen der Feldgeschworenen nachstehende Kosten (Gebühren und Auslagen):

1. Für das Setzen, Suchen und Aufdecken von Grenzsteinen gilt die Stundenvergütung entsprechend der Gebührenordnung für Feldgeschworene des Landkreises Würzburg in der jeweils geltenden Fassung.
2. Kosten für Grenzstein € 8,00
3. 1 Nagel € 2,00
4. 1 Eisenrohr € 3,00
5. 1 Meiselzeichen € 2,00
6. 1 Tonrohr € 4,00

§ 5 – Inkrafttreten dieser Satzung;
Außerkräfttreten von Rechtsvorschriften

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung der Gemeinde Bieberehren über das Setzen und Entfernen von Grenzsteinen durch Feldgeschworene vom 7.2.1991 außer Kraft.

Bieberehren, den 18. September 2001

GEMEINDE BIEBEREHREN

Michael Volkert, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 20.09.01 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen gemäß der Geschäftsordnung der Gemeinde Bieberehren vom 14.05.1996.

Anzeigevermerk:

Die Satzung wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 24.09.01 dem Landratsamt Würzburg angezeigt.

Röttingen, den 24.09.01